

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2018/1826-R5
Federführend: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat		Status:	öffentlich
Beteiligt: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz 23 Immobilienmanagement		Aktenzeichen: Datum:	24.07.2018
		Referent:	Haupt Ralf
Verbot von Glyphosat auf städtischen Flächen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
18.09.2018	Umweltsenat	Empfehlung	
25.09.2018	Finanzsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Mit dem in Anlage 1 beigefügten Sitzungsvortrag wurde der Umweltsenat in seiner Sitzung vom 02.05.2018 mit der Thematik befasst – die Angelegenheit wurde in eine zweite Lesung verwiesen.

Im Einzelnen wünschte sich der Senat nähere Informationen darüber, wie viele Verträge konkret von einer Änderung hinsichtlich der Nichtverwendung von Glyphosat betroffen wären.

Weiter sollte geprüft werden, wie auch in bestehende Verträge eingegriffen werden kann und wie die städtischen Töchter dazu veranlasst werden könnten Glyphosat zu verbieten. Hierzu seien gegebenenfalls auch Erkenntnisse anderer Gemeinden, die schon ein Glyphosatverbot hätten, zu berücksichtigen.

Zunächst bleibt festzuhalten, dass die Stadt bzw. die Stiftungen zirka 170 landwirtschaftliche Pachtverträge abgeschlossen haben, die alle eine unbefristete Laufzeit besitzen.

Ein Eingriff mittels privatrechtlicher Auflagen in diese laufenden Verträge ist nicht möglich. Solange der Einsatz von Glyphosat nicht vom Gesetzgeber verboten ist kann die Verwendung vertraglich nur verboten werden, wenn der Vertrag formal gekündigt und neu abgeschlossen wird. Hieraus ergeben sich folgende Verfahrensvarianten:

1. Kündigung der Verträge innerhalb der vertraglichen bzw. gesetzlichen Fristen (2 Jahre zum Jahresende) oder
2. Abschluss von freiwilligen Selbstverpflichtungen der Landwirte zum (sofortigen) Verzicht der Verwendung von Glyphosat, gegebenenfalls – als Ultima ratio – in Verbindung mit der Androhung der Vertragskündigung sollte eine entsprechende Selbstverpflichtung nicht unterschrieben werden.

Bereits im Ursprungssitzungsvortrag hat die Verwaltung vorgeschlagen, nur beim Abschluss neuer Pachtverträge für landwirtschaftliche und Kleingartenflächen eine Passage bezüglich des vollständigen Verzichts auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen durch das Immobilienmanagement mit vorzusehen. Dies sollte entsprechend auch für Vertragsverlängerungen gelten. Hieran wird festgehalten und die Verwaltung schlägt diese Vorgehensweise auch erneut vor.

Hinsichtlich der noch laufenden Verträge sollte ein entsprechendes Informationsblatt über die nachteiligen Wirkungen von Glyphosat erstellt und an die jeweiligen Pachtvertragsinhaber mit der Bitte weitergeleitet werden, auf ihren Pachtflächen auf den Einsatz von Glyphosat zu verzichten.

Der Entwurf eines solchen Informationsschreibens liegt dem Sitzungsvortrag in Anlage 2 bei.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Umweltsenat empfiehlt dem Finanzsenat folgende Beschlussfassung:
Ab sofort sind beim Abschluss neuer Pachtverträge für landwirtschaftliche und Kleingartenflächen eine Passage bezüglich des vollständigen Verzichts auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen durch das Immobilienmanagement mit vorzusehen. Dies gilt entsprechend auch für Vertragsverlängerungen.
3. Den Inhabern bestehender Pachtverträge ist das in Anlage beigefügte Informationsschreiben über Glyphosat durch das Immobilienmanagement zur Kenntnis und mit der Bitte zu übermitteln, wenn möglich auf den Einsatz von Glyphosat auf den gepachteten Flächen zu verzichten.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlagen:

Anlage 1 – Sitzungsvortrag vom 02.05.2018

Anlage 2 - Informationsblatt

Verteiler:

Amt 38

Amt 23

Amt 20 – Beschlüsse

Referat 5



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2018/1572-R5
Federführend: Referat 5		Status:	öffentlich
Beteiligt: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz		Aktenzeichen:	
		Datum:	16.03.2018
		Referent:	Haupt Ralf
Verbot von Glyphosat auf städtischen Flächen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
02.05.2018	Umweltsenat	Empfehlung	
26.06.2018	Finanzsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Die SPD-Fraktion Bamberg (Herr Stadtrat Sebastian Martins Niedermaier) hat mit Schreiben vom 19. Oktober 2017 den in Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt.

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2017 hat die GAL-Stadtratsfraktion den in Anlage 2 beigefügten Antrag gestellt - bezüglich der Einzelheiten wird auf die beiden Anlagen Bezug genommen.

Bekanntermaßen hat die EU Glyphosat für weitere fünf Jahre zur Verwendung zugelassen. Die EU-Länder haben den Vorschlag für weitere fünf Jahre mehrheitlich zugestimmt und die EU-Kommission will dies nun rasch umsetzen.

Insofern existiert keine Rechtsgrundlage, Glyphosat zum Beispiel durch die Stadt Bamberg in ihrem Gebiet zu verbieten.

Nichtsdestoweniger Trotz ist Glyphosat seit geraumer Zeit in der öffentlichen Diskussion, insbesondere vor dem Hintergrund krebserregend wirken zu können und die Insektenpopulation massiv zu vernichten.

Was die Verwendung von Glyphosat durch städtische Dienststellen anbelangt, hat der EBB mitgeteilt, dass bei ihnen Glyphosat nicht zum Einsatz kommt.

Das Gartenamt hat folgendes mitgeteilt:

"Aufgrund der allgemein bekannten Problematik wurde der in Grünanlagen/Baumscheiben und bei den Friedhofswegen in Ausnahmefällen bis 2016 vorgenommene Einsatz von Glyphosat eingestellt.

Ab 2017 wurden die Friedhofswegverunkrautungen abgeflammt bzw. gehackt. In den Grünanlagen/Baumscheiben wurde ab 2017 kein Glyphosat eingesetzt. Auch in der Stadtgärtnerei wird in den Gewächshäusern kein Glyphosat verwendet. Hier wurde vielmehr der früher übliche Einsatz von Pflanzenschutzmitteln durch den kontinuierlichen Einsatz von Nützlingen massiv zurückgefahren und auf Ausnahmen beschränkt".

Eine Verschlechterung bestehender Pachtverträge für landwirtschaftliche Flächen dahingehend, den Vertragspartnern jetzt die Nutzung von Glyphosat zu untersagen erscheint unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes nicht gangbar.

Das Amt 23 wird jedoch bei Neuverträgen das Verbot mit aufnehmen, da der betreffende Vertragspartner über diese Einschränkung informiert ist und insofern entscheiden kann, ob er den Vertrag unter diesen Umständen annehmen will oder nicht.

Inwieweit entsprechend Ziffer 2 des GAL-Antrags alle Flächen von Tochterunternehmen der Stadt (Stadt- bau GmbH, Stadtwerke, Sozialstiftung, etc.) künftig glyphosاتفrei gepflegt werden sollen wäre durch die jeweiligen Aufsichtsräte zu entscheiden. Ebenso verhält es sich mit Ziffer 3 des GAL-Antrags. Für die städtische Seite kann bei entsprechenden Vertragsverlängerungen der Vertrag entsprechend mit dem Glyphosatverbot verknüpft werden.

Bei Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege wird die Stadt künftig auf die Probleme mit Glyphosat entsprechend aufmerksam machen

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Umweltsenat empfiehlt dem Finanzsenat folgende Beschlussfassung:
Ab sofort sind beim Abschluss neuer Pachtverträge für landwirtschaftliche und Kleingartenflächen eine Passage bezüglich des vollständigen Verzichts auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen durch das Immobilienmanagement mit vorzusehen. Dies gilt entsprechend auch für Vertragsverlängerungen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- Anlage 1 – Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.10.2017
Anlage 2 – Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 11.12.2017

Verteiler:

Amt 38
Referat 5



Anlage 1

An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

SPD Fraktion Bamberg

Fon: 0176 2238 5870

Fax: 0951 208 24 37

fraktion@spd-bamberg.de

Bamberg, 19.10.2017

Antrag: Kein Glyphosat auf städtischen Flächen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Glyphosat ist der weltweit am häufigsten eingesetzte Unkrautvernichter, der von Gärtnern und Landwirten weltweit genutzt wird. Das Mittel wird u.a. vor der Saat ausgespritzt um zu verhindern, dass unerwünschte Pflanzen auf den Flächen wachsen. Aber die Wirkung des Mittels ist umstritten und es steht in Verdacht krebserregend zu sein. Langfristig führt der Einsatz von Glyphosat zum Rückgang von Insekten und zur Verarmung der Pflanzenwelt. Dies ist angesichts des jetzt schon dramatischen Insektenrückgangs in Deutschland bedenklich, der u.a. auf die Nutzung von Pestiziden in der Landwirtschaft zurückgeführt wird. Die EU entscheidet Ende des Monats über die weitere Zulassung des Mittels. Die Stadt Haßfurt hat eine der ersten Kommunen beschlossen, Glyphosat auf allen städtischen Flächen zu verbieten. Diesem Beispiel sollte die Stadt Bamberg folgen.

Deshalb stellt die SPD-Fraktion folgenden

ANTRAG

Die Stadtverwaltung soll die Nutzung von Glyphosat auf allen städtischen Flächen verbieten.

Die Stadt Bamberg sollte eine Vorreiterrolle im Umwelt- und Naturschutz einnehmen und durch den Verbot von Glyphosat darauf hinwirken, dass auch auf anderen Flächen im Stadtgebiet kein Glyphosat mehr zum Einsatz kommt. Deshalb sollte der Einsatz von Glyphosat auf allen Flächen, die der Stadt Bamberg gehören und die an Gärtner und Landwirte verpachtet sind, schnellstmöglich verboten werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sebastian Martins Niedermaier
Stadtrat

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB

13. Dez. 2017

96047 Bamberg

Bamberg, den 11. Dezember 2017

Antrag: „Glyphosatfreies Bamberg“ als Ziel

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir nehmen Bezug auf den Antrag der SPD vom 19.10.2017 (Kein Glyphosat auf städtischen Flächen). Wir begrüßen die Initiative des Kollegen Niedermaier sehr, unterstützen diese in jedem Punkt und möchten mit unserem Antrag die dort vorgeschlagenen Maßnahmen noch um einige Vorschläge bzw. Konkretisierungen ergänzen.

In der Begründung schließen wir uns dem SPD-Antrag vollinhaltlich an.

In Ergänzung zum SPD-Antrag beantragen wir folgendes:

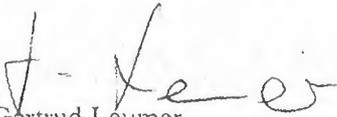
1. Beim Ziel eines Verbots von Glyphosat auf städtischen Flächen (Punkt 1 des SPD-Antrags) ist zu beachten, dass dazu nicht nur öffentliche Flächen gehören, sondern auch die von z.B. Schulen, Sportanlagen und allen anderen Einrichtungen im Eigentum der Stadt. Die dort zuständigen Angestellten (Hausmeister) werden entsprechend instruiert.
2. Auch alle Flächen von Tochterunternehmen der Stadt (Stadtbau GmbH, Stadtwerke, Sozialstiftung etc.) werden künftig glyphosattfrei gepflegt. Entsprechende Anweisung ist der jeweiligen Geschäftsführung zu geben.
3. Private Unternehmen, die im Auftrag der Stadt/städtischer Einrichtungen/Tochterunternehmen Grün-, Sport- und Verkehrsflächen pflegen, werden zu einem Glyphosatverzicht künftig vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt. Bei einer Vertragsverlängerung ist der Vertrag entsprechend abzuändern.
4. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für landwirtschaftliche und Kleingartenflächen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der/die Pächter*in zum vollständigen Verzicht auf

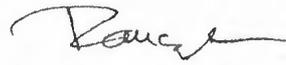
den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Bei einer Vertragsverlängerung ist der Vertrag entsprechend abzuändern.

5. Städtische Stellen, die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, weisen nachdrücklich auf das Ziel eines „glyphosatfreien Bamberg“ sowie auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen


Gertrud Leumer


Tobias Rausch

Der Verzicht auf Glyphosat schützt die Umwelt

Was ist Glyphosat?

Glyphosat bezeichnet eine chemische Verbindung, welche als Inhaltsstoff vieler Pflanzenschutzmittel eingesetzt wird. Diese Chemikalie wird von der Pflanze aufgenommen und verhindert die Produktion wachstumsrelevanter Proteine. Glyphosat wirkt dabei non-selektiv und tötet alle Pflanzenarten innerhalb kürzester Zeit.

Welche nachteiligen Auswirkungen hat Glyphosat auf Mensch und Umwelt?

Seit geraumer Zeit wird darüber diskutiert, ob Glyphosat krebserregend sei. Geklärt ist diese Diskussion bislang noch nicht, denn unter Anderem ist die aufgenommene Menge des Wirkstoffes im Organismus entscheidend. Jedoch ist der Wirkstoff an sich durch die Internationale Krebsforschungsagentur der Weltgesundheitsorganisation im März 2015 als „wahrscheinlich krebserregend“ für den Menschen eingestuft worden.

Die derzeit stattfindende starke Abnahme der Artenvielfalt ergibt sich aus dem Zusammenspiel vieler untrennbarer Faktoren, wie Klimaveränderungen, Umweltverschmutzung, Lärmbelästigung, Lebensraumbegrenzung sowie dem Einsatz von Pestiziden. Anzunehmen ist, dass sich eine Glyphosatausbringung negativ auf die Artenvielfalt, dabei v.a. auf den Bestand von Insekten und Feldvögeln auswirkt. Denn durch das Abtöten von Ackerwildkräutern und Gräsern werden den Tieren Nahrungsgrundlagen entzogen.

Außerdem ist eine weitere Auswirkung der langfristige Schaden innerhalb des Ökosystems. Dieser kann aufgrund des übergreifenden Wirkens des Pestizids innerhalb der Atmosphäre, des Bodens und des Grundwassers, noch nicht eruiert werden. Die Folgen und Risiken sind bislang nicht abschätzbar und ein zu langes Warten, bis die Auswirkungen des Chemikalieneinsatzes konkret benannt werden können, könnte für die Artenvielfalt bereits zu spät sein.

Warum sollten Sie auf Glyphosat verzichten?

In der EU ist der umstrittene Wirkstoff zwar bis Ende 2022 zugelassen, jedoch wird auf Bundesebene bereits auf eine Beschränkung durch strengere Regeln für die Anwendung durch die Bundeslandwirtschaftsministerin gedrängt.

Mehr als 80 Kommunen lehnen bereits den Einsatz von Glyphosat aufgrund der nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt auf eigenen Flächen ab. Die Stadt Bamberg gehört dazu. Neue und verlängerte Pachtverträge für landwirtschaftliche oder kleingärtnerische Flächen mit der Stadt Bamberg erhalten bereits eine Klausel bzgl. des Glyphosatverbots.

Wir wenden uns daher mit der Bitte an Sie, als Pächter eines städtischen Grundstücks auf Glyphosat zu verzichten und damit zu einem glyphosاتفreien Bamberg beizutragen, denn wir (Garten- und Friedhofsamt bzw. unser Entsorgungs- und Baubetrieb) tun es auch.